

Philipps



Universität

Marburg

Brandschutzordnung

der
Philipps-Universität
Marburg

Inhaltsübersicht

(Brandschutzordnung nach DIN 14096 Teil A, B)

1. Vorwort

2. Teil A

Brandschutzordnung Teil A gilt für alle Personen, die sich in einem Gebäude aufhalten, ganz gleich, ob sie dort wohnen, beschäftigt oder nur vorübergehend anwesend sind.

Nach DIN 14096 Teil 1

3. Teil B

Brandschutzordnung Teil B enthält für die Personen, die im Gebäude wohnen oder dort beschäftigt sind, zusätzliche Hinweise zur Verhütung von Bränden sowie-, einfache Regeln und Hinweise für alle Hochschulmitglieder ohne besondere Brandschutzaufgaben.

Nach DIN 14096 Teil 2

4. DIN – Zeichen

1. Vorwort

Diese Brandschutzordnung regelt notwendige Maßnahmen im Falle eines Brandes an der Philipps - Universität - Marburg. Sie gilt weiterhin für die von der Universität angemieteten Gebäude und Wohnungen. Die aufgeführten Hinweise, Ratschläge und Vorschriften sollen verhindern, dass Brände entstehen und / oder entstandene Brände ein gefährliches Ausmaß annehmen und Personen gefährden können.

Die Maßnahmen des Brandschutzes:

Alle Angehörigen der Universität sind verpflichtet, sich so zu verhalten, dass das Entstehen von Bränden verhindert wird. Ein erkannter Brand ist sofort zu melden. Erste Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind zu unternehmen, sofern er/sie dadurch nicht sich oder andere selbst gefährdet.

2. Teil A

Brände verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden  Notruf 112

 Handfeuermelder betätigen
Ort:

In Sicherheit bringen 
Gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen
Türen schließen
Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

Aufzug nicht benutzen
Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen  Feuerlöscher benutzen

 Wandhydrant benutzen

 Einrichtungen zur Brandbekämpfung benutzen (z.B. Löschdecke)



Brandschutzordnung nach DIN 14096-1: 2009-01

3. Teil B

3.1. Vorbeugende Maßnahmen gegen eine Brandentstehung.

Folgende Regeln sollten Sie beachten:

- Rauchverbote beachten.
- Kein offenes Feuer oder Licht in feuer- und explosionsgefährdeten Bereichen.
- Lappen oder andere Stoffe, die mit brennbaren Flüssigkeiten oder Chemikalien getränkt sind, nur in feuerfesten und verschlossenen Behältern entsorgen.
- Besonderer Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten bei Transport und Lagerung.
- Brennbare Flüssigkeiten oder Chemikalien nur für den Tagesbedarf im Labor vorrätig halten.
- Brennbare Flüssigkeiten oder Chemikalien niemals in Ausgüsse schütten.
- Bei feuergefährlichen Arbeiten oder Heißenarbeiten (Schweißen, Löten, etc.) beim/bei der Brandschutzbeauftragten der Philipps-Universität Erlaubnisschein einholen.
- Fremdfirmen auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften hinweisen.
- Ventile und Verschlüsse von Gasflaschen, Laborleitungen, etc. nach Gebrauch wieder verschließen.
- Armaturen von Sauerstoffflaschen wegen Explosionsgefahr immer fettfrei halten.
- Elektrogeräte beim Verlassen des Arbeitsplatzes abschalten.
- Rettungswege immer freihalten.
- Feuerwehrzufahrten immer freihalten.
- Unfallverhütungsvorschriften beachten.
- Löscheinrichtungen nicht verstellen, Zugänge müssen immer frei sein.
- Benutzte Feuerlöscher und Wandhydranten sofort dem/der Hausmeister/in oder dem/ der Brandschutzbeauftragten der Philipps-Universität melden.
- Mängel an Sicherheitseinrichtungen sind sofort dem/der Sicherheitsreferenten/in zu melden.

3.1.a) Maßnahmen zur Brandverhütung

- Elektrogeräte wie Kaffeemaschinen, Wasserkocher usw. müssen mit einer feuerfesten Unterlage versehen werden und einen Mindestabstand zu brennbaren Stoffen von ca. 1m haben.
- Ortsveränderliche Koch-, und Wärmegeräte dürfen nur in den dafür ausgewiesenen Räumen (Teeküchen, Sozialräume) betrieben werden. Sie müssen das CE- Prüfzeichen tragen und bei Benutzung unter Aufsicht stehen. Nach Dienstende oder zum Wochenende sind sie vom Stromnetz zu trennen (Stecker ziehen!).

3.2. Brand- und Rauchausbreitung

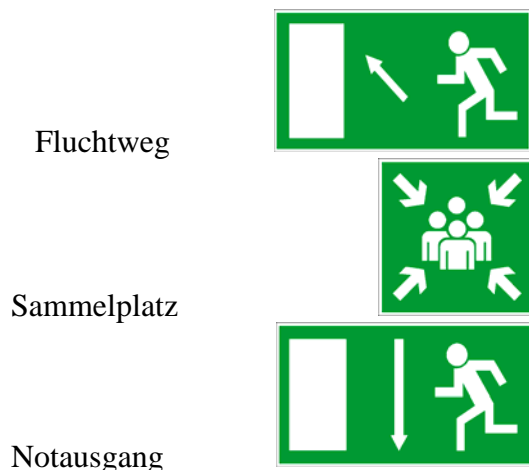
Um Brand- und Rauchausbreitung zu verhindern, sind Gebäude in Brandabschnitte unterteilt. Die Abtrennung erfolgt durch Brandwände, Feuerschutzklappen sowie durch Brandschutztüren. Brandschutztüren und Brandschutzklappen, die im Brandfall nicht automatisch schließen, müssen manuell betätigt werden. In den Fluchttreppenhäusern sind teilweise Rauchabzüge installiert, die beim nichtautomatischen Betrieb ebenfalls manuell zu bedienen sind.

Achtung!!!

- ➔ **Brandschutztüren nicht blockieren, verkeilen, festbinden oder mit Gegenständen verstellen!**
- ➔ **Türschließmechanismus nicht aushängen, verändern oder beschädigen.**
- ➔ **Bei Defekten der Türschließmechanismen Hausmeister/in informieren.**
- ➔ **Durch die im Gebäude befindlichen Schutzmaßnahmen (Brandabschnitte mit Brandschutztüren und Rauchabzügen) werden das Feuer und der Rauch auf einen Brandabschnitt beschränkt. Aber durch Panikverhalten und unkontrollierte Handlungen können Brandabschnitte außer Kraft gesetzt werden und zudem noch andere Brandabschnitte in Mitleidenschaft gezogen werden. Deshalb sollten Sie sich immer ruhig und besonnen verhalten (siehe Punkt 3.5).**

3.3. Flure und Rettungswege

Zum Verlassen des Gebäudes im Gefahrenfall nur die ausgeschilderten Flucht- und Rettungswege benutzen. Alle Flucht- und Rettungswege führen ins Freie. Rettungswege können Treppen, Gänge, Flure, zusätzliche Ausgänge, Notausstiege, Rettungsbalkone und Fenster in einer bestimmten Größe sein.



Flucht- und Rettungswege sind auch Angriffswege der Feuerwehr. Sie sind immer freizuhalten. Ein Zustellen der Flucht- und Rettungswege, **auch nur kurzzeitig**, ist daher **nicht zulässig** und kann Menschenleben kosten. Wenn Missstände an den Flucht- und Rettungswegen erkennbar sind, sofort Meldung an Sicherheitsreferenten/in, Hausmeister/in oder dem/ der Brandschutzbeauftragten der Philipps-Universität.

3.4. Melde- und Löscheinrichtungen

Melde- und Löscheinrichtungen befinden sich an verschiedenen Orten im Gebäude. Standorte der Melde- und Löscheinrichtungen sind in den Flucht- und Rettungsplänen eingezeichnet.

Meldeeinrichtungen können Telefon, Handy über die **112** oder Handdruckmelder sein.

Löscheinrichtungen sind Feuerlöscher, Löschdecken und Wandhydranten.

Einrichtung zur Brandbekämpfung	
Feuerlöscher	
Wandhydrant	
Handdruckmelder	
Brandmelder o. Telefon	

Melde- und Löscheinrichtungen sind nicht zu verstellen oder zu beschädigen. Ebenso muss der Zugang immer gewährleistet sein. Defekte an den Melde- und Löscheinrichtungen sind immer dem/der Sicherheitsreferenten/in, Hausmeister/in oder dem/der Brandschutzbeauftragten zu melden.

3.5. Richtiges Verhalten bei einem Brandausbruch

- **Ruhe und Besonnenheit bewahren! Nicht in Panik geraten!**
- **Ruhiges und besonnenes Handeln kann Menschenleben retten.**
- **Feuer immer melden (s. 3.6)**
- **Menschenrettung (Auf eigene Sicherheit achten!)**
- **Brandbekämpfung (s. 3.9)**
- **Einweisung der Feuerwehr**

Um im Brandfall richtig reagieren zu können, informieren Sie sich über:

- Ort des nächsten Handdruckmelders
- Standort der nächsten Feuerlöscheinrichtung
- Bedienung der Feuerlöscheinrichtung (s. 3.9)
- Flucht- und Rettungswege
- Sammelplätze

Weitere Verhaltensregeln:

- In stark verqualmten Räumen nur gebückt oder kriechend bewegen! Tasten Sie sich zu besseren Orientierung an der Wand entlang.
- **Niemals einen Aufzug als Fluchtweg benutzen!**
- Wenn Menschen in Flammen stehen, kommt es auf schnelle Hilfe an!

Falls durchführbar: Betroffene Person auf den Boden werfen und die Flammen mit Hilfe von Brandschutzdecken oder Erde ersticken oder die Person mit einem Feuerlöscher ablöschen. Sollten keine Löschmittel in unmittelbarer Nähe befindlich sein, die Person am Boden wälzen. Wichtig dabei ist, dass das Gesicht geschützt werden muss. Beim Löschen mit dem Feuerlöscher genügt meist ein kurzer Strahl.

3.6. Brände immer sofort melden!!

Vor jeder Brandbekämpfung steht die Alarmierung der Feuerwehr. Auch kleinere Brände sollten sofort gemeldet werden, da nicht angenommen werden darf, dass das Feuer selbst gelöscht werden kann.

Die Alarmierung der Feuerwehr:

- Nächstliegenden Handdruckmelder betätigen: **Scheibe einschlagen und den Knopf tief drücken oder**
- telefonisch eine Meldung über den Brand abgeben. Unter der Tel. **112** von jedem Telefonapparat aus, auch mit den Telefonapparaten der Universität.

Bei telefonischen Meldungen unbedingt angeben:

Wer meldet? (Name und Standort)
Wo brennt es? (genaue Ortsangabe)
Was brennt? (in welchem Umfang)
Wie viele verletzte und gefährdete Personen?
Warten auf Rückfragen der Leitstelle!

3.7. Alarmsignale

Im Alarmfall ertönt eine Sirene und/oder es erfolgt eine Ansage.

Das Gebäude ist dann unverzüglich zu verlassen. Im Falle einer Ansage ist dieser Folge zu leisten.

Ein Betreten des Gebäudes im Alarmfall ist untersagt.

3.8. Verlassen des Gefahrenbereiches

Versuchen Sie Ruhe zu bewahren!

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!

Keine Aufzüge benutzen!

Diese werden zur tödlichen Falle, wenn sie sich mit Rauch füllen oder nach einem Stromausfall stecken bleiben!

Wenn Sie nicht mit Rettungsmaßnahmen oder der Brandbekämpfung beschäftigt sind, verlassen Sie sofort über die Fluchtwege das Gebäude! **Grünen Hinweisschildern folgen**, diese führen ins Freie zu einem Sammelplatz. Dort bitte bleiben und auf Anweisungen achten.

Falls Fluchtwege abgeschnitten sein sollten, machen Sie sich am Fenster durch Rufen und Winken bemerkbar.

Warten Sie das Eintreffen der Feuerwehr ab und lassen Sie sich durch die Einsatzkräfte einweisen.

Sorgen Sie dafür, dass alle im Gefahrenbereich befindlichen Personen gewarnt werden und dass sie den Gefahrenbereich sofort verlassen.

Helfen Sie Behinderten, Älteren und Verletzten.

Achten Sie darauf, dass elektrische Geräte abgeschaltet, **(Not-Aus-Knopf)** Gas- und Druckluftleitungen geschlossen sind.

Türen und Fenster schließen.

3.9. Der richtige Umgang mit Feuerlöscher und Wandhydranten

Da es verschiedene Typen von Feuerlöschern gibt, ist es wichtig, sich vor Gebrauch die Bedienungsanleitung auf dem Feuerlöscher anzuschauen. Diese sind allgemein verständlich.

Folgende Regeln bei Benutzung eines Feuerlöschers sollten Sie beachten:

- Feuerlöscher immer erst am Brandherd entriegeln.
- Feuerlöscher beim Löschen immer senkrecht halten.
- Von unten nach oben und von vorne nach hinten löschen.
- Im Freien auf die Windrichtung achten.
- Beim Ablöschen einer Person auf die Gesichtspartie achten.

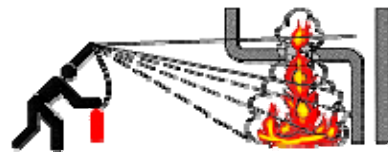


Setzen Sie den Feuerlöscher richtig ein:

Feuer immer in Windrichtung angreifen.

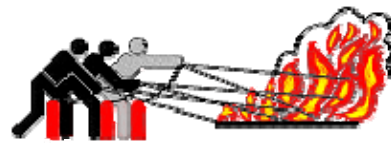


Flächenbrände von vorne nach hinten ablöschen.



Tropfbrände von unten nach oben löschen.

Möglichst mehrere Löscher gleichzeitig und nicht hintereinander einsetzen, stoßweise löschen, nicht die Löschmenge in einem Zug auf den Brandherd geben.



Auf Wiederentzündung achten.



Entstehende Brände oder kleinere Feuer können Sie selbst mit dem Feuerlöscher bekämpfen.

In gefährlichen Bereichen (z.B. Lagerräumen, in denen explosive Stoffe oder Flüssigkeiten gelagert sind) sind Sie besonderen Gefahren ausgesetzt. Wenn Sie nicht

mit den Schutzvorkehrungen vertraut sind, verzichten Sie dort auf jegliche Brandbekämpfung.

Bei Benutzung eines Wandhydranten die Hinweise im Hydrantenschrank beachten:



Folgende Regeln bei Benutzung eines Wandhydranten sollten Sie beachten:

- Den Schlauch abrollen,
- dann den Wasserhahn öffnen und
- das Strahlrohr vorsichtig öffnen.
- Auf den Druck des Schlauches achten.
- Strahl gezielt einsetzen.
- Löschangriff wie mit dem Feuerlöscher.

3.10. Instruktionen für alle Angehörigen der Universität bei einer eingehenden Schadensmeldung.

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung! Eigenschutz beachten!

Durch den automatischen Brandmelder oder durch einen ausgelösten Handdruckmelder wird der Ort des Brandes eindeutig definiert. Wenn Personen einen Brand feststellen, sollten sie deshalb nicht nur die Feuerwehr telefonisch informieren, sondern – wenn möglich – in dem Gebäude einen Handdruckmelder einschlagen und drücken.

Bei einem Feueralarm, der über die Brandmeldeanlage der Universität-, der Feuerwehr - Leitstelle mitgeteilt wird, werden über die Leitstelle automatisch die Nachrichtentechnik und der/die Brandschutzbeauftragte alarmiert. Gleichzeitig wird die akustische Alarmanlage in dem Gebäude ausgelöst, wo der Brand gemeldet wurde. Das Auslösen einer Brandmeldeanlage wird auf dem Drucker, der im Fernheizwerk (FHW) der Universität steht, protokolliert. Der Ausdruck informiert die Mitarbeiter des FHW, welche Mitarbeiter/innen über Piepser oder Handy über den Brand zu informieren sind.

4. DIN - Zeichen

Kennzeichnung von Einrichtungen zur Brandbekämpfung:

Material / Einrichtung zur Brandbekämpfung



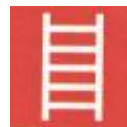
Feuerlöschgerät / Feuerlöscher



Wandhydrant



Feuerleiter



Handdruckmelder



Handmelder / Notruftelefon



Richtungsanzeige



Hinweisschild für die Feuerwehr

Feuerwehruzufahrt

Hinweisschild für Aufzüge

Im Brandfall nicht benutzen

Hinweisschild auf eine Löschdecke

Feuerlöschdecke

Rettungszeichen:

Erste-Hilfe-Verbandskasten



Fluchtwegsrichtung



Notausgang



Sammelplatz



Richtungspfeil



Notduschen



Augendusche



Krankentrage



Notruftelefon



Arzt



Warnzeichen:

Warnung vor feuergefährlichen Stoffen:



Warnung vor explosionsgefährlichen Stoffen:



Warnung vor brandfördernden Stoffen:



Warnung vor explosionsfähiger Atmosphäre:



Verbotszeichen:

Rauchen verboten:



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten:



Mit Wasser löschen verboten:



Gebotszeichen:

Augenschutz benutzen:



Schutzhelm benutzen:



Gehörschutz benutzen:



Atenschutz benutzen:



Schutzschuhe benutzen:



Schutzkleidung benutzen:



Schutzhandschuhe
benutzen:



Gesichtsschutzschild
benutzen:



Auffanggurt benutzen:



Für Fußgänger:



Übergang benutzen:



Vor Arbeiten freischalten:



Vor Öffnen Netzstecker ziehen:



Allgemeines Gebotszeichen (nur in Verbindung mit einem Zusatzzeichen, das Aussage über das Gebot macht)





Philipps – Universität - Marburg

Punkt: 1,2,3,4; und 7 sind von der Ausführenden Firma auszufüllen.



ERLAUBNISSCHEIN FÜR FEUERARBEITEN

für Schweiß-, Schneid-, Löt- und Trennarbeiten, außerhalb ständiger hierfür vorgesehener Arbeitsplätze.

1.	Zeitpunkt der Arbeitsdurchführung:		Arbeiten nur in der Zeit von:	
	Datum:	Zeit:	Mo. – Do. 8:00 – 15:30	Fr. 8:00 – 12:30
2.	Arbeitsort	Gebäude:	Ebene:	Raum:
3.	Durchzuführende Arbeiten, Art der Arbeiten: <input type="checkbox"/> Schweißen <input type="checkbox"/> Schneiden <input type="checkbox"/> Trennschleifen <input type="checkbox"/> Löten <input type="checkbox"/> Aufheizen <input type="checkbox"/> Heißkleben			
4.	Ausführender	Firma	Name	Datum/Unterschrift
5.	Auftraggeber	Institut/Einrichtung	Name	Datum/Unterschrift

6.	Durchzuführende Maßnahmen <u>vor Beginn</u> der Feuerarbeiten	<input type="checkbox"/>	Entfernen sämtlicher brennbarer Gegenstände und Stoffe, insbesondere Staubablagerungen, soweit erforderlich auch in angrenzenden Räumen (z. B. Gitterroste, Förderanlagen).
		<input type="checkbox"/>	Abdecken gefährdeter brennbarer Gegenstände, die nicht entfernt werden können, z. B. Holzbalken, Holzwände und Fußböden oder Kunststoffteile.
		<input type="checkbox"/>	Abdichten von Öffnungen, Fugen und Ritzen und sonstige Durchlässe mit nicht brennbaren Stoffen.
		<input type="checkbox"/>	Entfernen von gefährdeten Umkleidungen und Isolierungen.
		<input type="checkbox"/>	Beseitigen der Explosionsgefahr in Behältern und Rohrleitungen.
		<input type="checkbox"/>	Bereitstellen <input type="checkbox"/> Feuerlöscher mit <input type="checkbox"/> Pulver <input type="checkbox"/> Schaum <input type="checkbox"/> CO ₂ <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Wassereimer <input type="checkbox"/> Wasserschlauch
		<input type="checkbox"/>	Durchführung und Sicherstellung einer Brandwache organisieren. (Punkt 7)

7.	Kontrolle, Brandwache Räume in denen Feuerarbeiten durchgeführt wurden sowie ggf. auch die daneben-, darüber-, und darunterliegenden Räume.	<i>während der Arbeit</i>		
		Name	Unterschrift	
		<i>nach Beendigung der Arbeit:</i>		
		Name	Dauer Std.	Unterschrift

8.	Alarmierung bei Brandausbruch   hausinterne Notrufnummer, siehe Brandschutzordnung!	Standort des nächstgelegenen Feuermelders:
		Standort des nächstgelegenen Telefons: 112
		Standort des nächstgelegenen Feuerlöschers:

9.	Erlaubnis	Die aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen sind durchzuführen. Die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften (VBG 1 §§ 43, 44 sowie VBG 15, entspricht GUV 1.0 und GUV 3.8), die Brandschutzordnung der Universität Marburg, ggf. die Landesverordnung zur Verhütung von Bränden und die Sicherheitsvorschriften der Versicherer sind zu beachten.		
	Datum	Unterschrift des Betriebsleiters oder dessen Beauftragten	Unterschrift des Brandschutzbeauftragten	Unterschrift des Ausführenden

Schein - Nr.:

Kopie an die Unterzeichner.

Flucht- und Rettungswegplan!

FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN

Legende

- Informationssymbol
- Hauptwegung (straight and emergency route)
- Treppen und Abgänge mit Rettungsplan (Staircase and emergency exits in plan)
- Feuerlöscher (fire extinguisher)
- Hauptwegung (straight)
- Hauptwegung (emergency exit)
- Hauptwegung (emergency exit)

Verhalten bei Unfällen
Ruhe bewahren

1. Ruhe bewahren **Notruf 112**
 Wie sieht es aus?
 Wie schlimm ist?
 Wie viele Personen?
 Woher ist der Unfallort?
 Was ist die Ursache?

2. Hilfe leisten
 Absicherung des Unfallortes
 Freimachen der Rettungswege
 Erste Hilfe leisten

3. Warten
 Ruhe bewahren
 Nach Anweisung handeln

Verhalten im Brandfall
Ruhe bewahren

1. Ruhe bewahren **Notruf 112**
 Wie sieht es aus?
 Wie schlimm ist?
 Wie viele Personen sind betroffen?
 Woher ist der Brandort?
 Was ist die Ursache?

2. In Sicherheit bringen
 Ungefährliche Personen mitnehmen
 Türen geschlossen
 Auf dem Weg sein
 Keine Aufzüge benutzen
 Keine Treppen benutzen

3. Untere Stockwerke meiden
 In unteren Stockwerken
 Keine Aufzüge benutzen
 Keine Treppen benutzen
 Keine Fenster öffnen

Übersichtsplan

Name: _____	Datum: _____	Ort: _____
Vorname: _____	Datum: _____	Ort: _____
Sicherheitsplanung GmbH		